



**Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Martin Zimmermann, Anna Bieri, Barbara Gysel und Carina Brüngger
betreffend Gedenkstätte für die Opfer von Hexenprozessen im Kanton Zug**
(Vorlage Nr. 3690.1 - 17619)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 17. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. März 2024 haben Tabea Zimmermann Gibson, Martin Zimmermann, Anna Bieri, Barbara Gysel und Carina Brüngger ein Postulat betreffend Gedenkstätte für die Opfer von Hexenprozessen im Kanton Zug eingereicht (Vorlage Nr. 3690.1 - 17619). Der Kantonsrat hat das Postulat am 21. März 2024 an den Regierungsrat überwiesen. Mit dem vorliegenden Bericht nehmen wir zum Anliegen wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

Die Hexenverfolgungen sind ein dunkles Kapitel der europäischen Geschichte, in dem Aberglaube, soziale Spannungen und religiöser Eifer eine verhängnisvolle Allianz eingingen. Zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert wurden auch im Kanton Zug zahlreiche Menschen – überwiegend Frauen – der Hexerei beschuldigt, gefoltert und oftmals zum Tode verurteilt. Diese Prozesse spiegeln nicht nur die damaligen Ängste und Unsicherheiten wider, sondern auch die Machtstrukturen und den Einfluss der Kirche sowie lokaler Obrigkeiten.

Im Zentrum stand der Glaube, dass vermeintliche Hexen durch Pakt mit dem Teufel und mit Zauberkraft Schaden anrichten können, etwa durch Krankheit, Missernten oder Naturkatastrophen. Die Anschuldigungen resultierten häufig aus persönlichen Konflikten, Neid oder sozialer Ausgrenzung. Einmal ins Visier der Hexenjäger geraten, war ein Freispruch nahezu unmöglich, da Geständnisse unter Folter erzwungen wurden.

In Stadt und Amt Zug, einer historischen Verwaltungseinheit, die bis 1798 die heutigen Gebiete des Kantons Zug umfasste, lassen sich von 1559 bis 1738 mindestens 195 Opfer von Hexenverfolgungen nachweisen. Von diesen wurden 188 Personen zum Tode verurteilt, während 7 weitere an den Folgen von Folter und/oder monatelanger Turmhaft starben. Nicht alle Prozessakten, Urteile oder Prozesskostenabrechnungen sind erhalten geblieben, weshalb von einer Dunkelziffer auszugehen ist. Insgesamt wurden in diesen rund 180 Jahren vermutlich zwischen 200 und 300 Menschen in der damaligen Region Zug Opfer von Hexenprozessen. Entscheidungsträger waren weltliche Behörden, die Verdikte wurden von Laienrichtern des sogenannten Malefizgerichts gesprochen.

Heute erinnern historische Forschungen, Gedenkinitiativen und Denkmäler an die Ereignisse jener Zeit. Im Kanton Zug steht hinter der Schutzengelkapelle ein schmiedeeisernes Kreuz, das an die dort hingerichteten Menschen erinnert, darunter auch die Opfer der Hexenprozesse.

Die Postulierenden ersuchen den Regierungsrat des Kantons Zug, eine Gedenkstätte für die Opfer von Hexenprozessen zu erstellen und damit ein Zeichen gegen das Vergessen und eine Anerkennung der zum Tode verurteilten Menschen zu setzen.

2. Immaterielle Gedenkstätte: Die Moderne Zuger Kantongeschichte

Im Kanton Zug übernimmt das Staatsarchiv gemäss § 19 Abs. 1 Bst. a, b, d, e und f des Archivgesetzes vom 29. Januar 2004 (BGS 152.4) als Kompetenzzentrum für das kantonale und gemeindliche Archivwesen eine zentrale Rolle in der Aufarbeitung von historischen Ereignissen. Es unterstützt und fördert die Entwicklung dieses Bereichs, teilt sein archivistisches Fachwissen mit anderen Archiven und engagiert sich aktiv für die historische Forschung in den Bereichen Landes-, Orts- und Personengeschichte. Darüber hinaus initiiert es Publikationen und setzt sich für die Sicherung archivwürdiger Unterlagen Dritter ein, sofern diese von kantonaler Bedeutung sind. Im Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Januar 2003 (Vorlage 1083.1) wird die Rolle des Staatsarchivs als Institution betont, die über die reine Archivverwaltung hinausgeht und eine aktive Funktion in der Förderung der Geschichtswissenschaften und der Vermittlung von Geschichte übernimmt.

Im Jahr 2023 hat der Zuger Regierungsrat das Projekt «Moderne Zuger Kantongeschichte» in Auftrag gegeben, das sich über die Jahre 2024 bis 2031/32 erstreckt. Ziel dieses Vorhabens ist es, die Geschichte des Kantons Zug umfassend zu erforschen, zu veröffentlichen und zugänglich zu machen. Kernstück des Projekts ist die Erstellung einer gebundenen «Zuger Kantongeschichte» als Referenzwerk, das bestehende Forschungslücken schliessen soll. Ergänzend wird eine digitale Vermittlungsplattform entwickelt, die es ermöglicht, die Inhalte zeitgemäss und breit zu vermitteln. Mit der Leitung des Projekts wurde das Staatsarchiv betraut.

Im Rahmen dieses Projekts werden auch die Geschehnisse rund um die in Zug hingerichteten Menschen untersucht, unabhängig davon, ob ihre vermeintlichen Vergehen real oder fiktiv waren. Dabei erhalten auch die Hexenverfolgungen und die Hexenprozesse im Kanton Zug eine umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung. Diese Untersuchungen werden in den grösseren Kontext der Sozial- und Gesellschaftsgeschichte sowie der Randgruppenproblematik der Frühen Neuzeit eingebettet. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in einer Buchpublikation, über einen Webauftritt und durch weitere Vermittlungsformate einem breiten Publikum zugänglich gemacht.

3. Physische Gedenkstätten: Baudenkmäler im Kanton Zug

Neben der immateriellen Gedenkarbeit können auch Gedenkstätten eine zentrale Rolle spielen. Baudenkmäler als Erinnerungsorte werden dabei traditionell in unmittelbarer Nähe der historischen Ereignisse errichtet. Beispiele hierfür sind das Denkmal für die verstorbenen und ebendort beerdigten internierten Franzosen der Bourbaki-Armee im Beinhaus St. Michael in Zug (nach 1871*), das Vorstadt-Denkmal neben der heutigen Katastrophenbucht in Erinnerung an das Unglück vom 5. Juli 1887 (1897*), der Franzosenstein unterhalb der Anhöhe von St. Jost erinnernd an die französische Invasion 1798 (1898*), das Morgartendenkmal in Oberägeri (1908*), die Gedenktafel für den ungarischen Bischof Stephan Hasz in der Kirche Heilige Familie in Unterägeri (1973*) oder die Gedächtnisstätte im Nachgang zum Zuger Attentat vom 27. September 2001 beim Regierungsgebäude (2003*).

Auch das schmiedeeiserne Kreuz hinter der Schutzengelkapelle reiht sich in diese Tradition ein. Es erinnert an die Menschen, die seit dem 15. Jahrhundert an der nahegelegenen Richtstätte hingerichtet wurden, darunter auch die Opfer der Hexenprozesse. Das heutige Kreuz wurde 1866 neu errichtet, nachdem sein Vorgänger – dessen Errichtungsdatum unbekannt ist – von einem Fuhrhalter so stark beschädigt wurde, dass ein Ersatz notwendig war.

4. Beurteilung des Postulatsanliegens

Die historische Aufarbeitung im Rahmen der Zuger Kantonsgeschichte stellt im übertragenen Sinn eine immaterielle Gedenkstätte dar und verfolgt das Ziel, eine aktive Erinnerungskultur zu fördern, die sich aufgeklärt mit der Gestaltung und Vermittlung von Geschichte und Erinnerung auseinandersetzt. Damit setzt das Staatsarchiv des Kantons Zug bereits ein zentrales Anliegen des Postulats um.

Der aktuelle Standort der Erinnerungsstätte für die Opfer der dort hingerichteten Menschen, darunter auch die Opfer von Hexenprozessen, entspricht zudem der etablierten Praxis im Kanton Zug, Baudenkmäler in unmittelbarer Nähe der historischen Ereignisse, in diesem Fall der seinerzeitigen Richtstätte, zu errichten. Gemeinsam mit der wissenschaftlichen Forschung und Vermittlung wird dem Anliegen bereits entsprochen, eine aktive und aufgeklärte Erinnerungskultur zu fördern, die sowohl den Opfern der Vergangenheit gerecht wird als auch einen bewussten Umgang mit Geschichte und Erinnerung ermöglicht. Ergänzend soll im Rahmen der historischen Aufarbeitung durch das Staatsarchiv geprüft werden, ob das bestehende Kreuz mit den gewonnenen Erkenntnissen aufgewertet werden kann – etwa durch die Anbringung einer neuen Hinweistafel.

5. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Martin Zimmermann, Anna Bieri, Barbara Gysel und Carina Brüngger betreffend Gedenkstätte für die Opfer von Hexenprozessen im Kanton Zug vom 1. März 2024 (Vorlage Nr. 3690.1 - 17619) erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Zug, 17. Dezember 2024

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Silvia Thalman-Gut

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart